



Protokollauszug
10. Sitzung vom 17. Mai 2016

93/2016 28.03.366 Asylunterkunft, Rietbachstrasse 9c, Renovation
Gebundene Ausgabe von Fr. 210'000.00

A. Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 8. März 2015 haben die Stimmbürger den Bau einer neuen Asylunterkunft angenommen. Diese soll 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. In der Vorlage wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeindeparlamentes festgehalten, dass die heutige Asylunterkunft an der Rietbachstrasse 9c noch für einige Jahre im Betrieb bleiben soll, weshalb eine Renovation notwendig ist.

Die sich heute in Betrieb befindende Asylunterkunft an der Rietbachstrasse 9c verfügt über 28 Plätze (Betten). Das Gebäude wurde 1986 als Zweckbau erstellt und 1995 einer Renovation unterzogen. Es ist vorgesehen, den Betrieb dieser Unterkunft nach Inbetriebnahme der neuen Anlage zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen noch für einige Jahre aufrechtzuerhalten. Damit das Gebäude weiterhin genutzt werden kann, sind diverse Instandhaltungsmassnahmen notwendig.

Mit SRB 162 vom 13. Juli 2015 genehmigte der Stadtrat einen Projektierungskredit von Fr. 50'000.00, um die Massnahmen und Kosten für die Renovation zu ermitteln.

B. Projekt

Mit dem Neubau Asylunterkunft an der Bernstrasse 72 werden 58 neue Plätze geschaffen. Es ist vorgesehen, dass die Bewohner der Asylunterkunft Rietbachstrasse 9c im Sommer 2016 in die neu erstellte Asylunterkunft umziehen. Nach diesem Umzug können die Instandhaltungsmassnahmen ausgeführt und das Gebäude kann im Herbst 2016 wieder in Betrieb genommen werden.

Für die Renovation der bestehenden Asylunterkunft sind diverse Arbeiten notwendig. Fenster, Türen und die Deckenbekleidung sind zu reparieren oder teils zu ersetzen. Die Elektroinstallation und die Heizung müssen ersetzt werden. Weiter sind diverse Malerarbeiten auszuführen.

C. Kosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags ergibt folgendes Bild:

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten Fr.</i>
1	Projektierungskredit	50'000.00
2	Gebäude	150'000.00
5	Baunebenkosten (Bauherrenleistung)	5'000.00
6	Reserven	5'000.00
	Total	210'000.00

Im Voranschlag 2016 ist in der Investitionsrechnung für die Renovation ein Betrag von Fr. 170'000.00 eingestellt. Die Renovation der Asylunterkunft, Rietbachstrasse 9c, stellt als Massnahme zur Werterhaltung eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung dar.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Renovation der bestehenden Asylunterkunft an der Rietbachstrasse 9c wird zu Lasten Konto 588.5030.11 eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes und § 43 der Gemeindeordnung von Fr. 210'000.00 bewilligt.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleiter Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin